

Salzburger Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 305.

Salz, Dienstag, 3. Juli 1894.

186. Jahrgang.

Neueste Nachrichten.

(Eigene Drahtberichte und Fernsprechnachrichten).

Berlin, 3. Juli. Der Sohn eines unserer bedeutendsten Hoffaupseer, der sich augenblicklich in einer größeren Stadt Norddeutschlands für seine Theaterlaufbahn vorbereitet, ist gestern wegen Einbruchs Diebstahls verhaftet worden.

Berlin, 3. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet aus Argentinien, in dem freitragenden Schichte G. ...

Danzig, 3. Juli. Samstag Nacht wurde hier ein Unteroffizier des Grenadierregiments Friedrich Wilhelm IV. von einer Militärpatrouille, welche ihn bei einer Hausdurchsuchung betraf, als er entlassen wollte, erschoßen.

Genève, 3. Juli. Beim Aufmarsch der Schützen am geführten Schützenfesttag nach dem Festplatz wurde der Schütze ...

Paris, 3. Juli. Der Präsident Casimir-Perier empfing gestern Nachmittag die zu der Beisetzung Carnot's hierher gelangten außerordentlichen Vertreter der auswärtigen Staaten.

Paris, 2. Juli. Von amtlicher Seite wird die Mitternacht nach der Abhandlung und Lötlung eines italienischen Arbeiters in der Umgegend von Piacenza ...

Paris, 2. Juli. Die äußerste Linke hat beschloßen, unmittelbar nach der Wahl des Kammerpräsidenten einen Antrag auf Erlass einer Amnestie für Vergehen bei Arbeiterausständen und für Preisvergehen in der Deputiertenkammer einbringen.

Genève, 3. Juli. Gestern Vormittag fand in der hiesigen französischen Kirche Madame de France ein feierliches, vom Kardinal Dauphain geleitetes Trauergebet für den verstorbenen Präsidenten Carnot statt.

Wien, 3. Juli. Ein Arbeiter versuchte den Führer eines politischen Pöbelzuges nach Wien zu erschlagen, ein anderer Arbeiter, welcher sich an demselben Theatervorstellung betheiligte, wurde schwer verletzt. Der Mörder wurde verhaftet.

Sadi Carnot.

Unter dieser Ueberschrift bringen die „Deutsch. Advr.“ einen nur etwas sehr optisch gehaltenen, im übrigen aber recht bemerkenswerthen Artikel über die voraussetzliche Bestimmung der Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich.

Sadi Carnot, der ermordete Präsident der französischen Republik, ist zur letzten Ruhe beisetzt worden, und man darf hoffen, daß nach den Erregungen der verfloßenen Woche zunächst eine Zeit der Ruhe für Frankreich kommen wird.

Sadi Carnot, der ermordete Präsident der französischen Republik, ist zur letzten Ruhe beisetzt worden, und man darf hoffen, daß nach den Erregungen der verfloßenen Woche zunächst eine Zeit der Ruhe für Frankreich kommen wird.

Sadi Carnot, der ermordete Präsident der französischen Republik, ist zur letzten Ruhe beisetzt worden, und man darf hoffen, daß nach den Erregungen der verfloßenen Woche zunächst eine Zeit der Ruhe für Frankreich kommen wird.

beider würde die Summe geistiger Erwerbungen bedeuten, die uns das neunzehnte Jahrhundert gebracht hat; denn keine National-Eigentümlichkeiten ziehen einander so mächtig an, wie diejenigen der Deutschen und der Franzosen.

Man braucht kein Conquistador zu sein, wenn man diesen Gedanken auspricht. Ehe er ganz behätigt werden konnte, würde wohl noch einmal ein blühendes Königen beider Völker stattfinden müssen. Und das Auskommen eines Dankegottes für eine hochherzige That des deutschen Kaisers bedarf wohl noch nicht, daß das Wort „Anerkennung“ zu kritischen Aufgehört hat.

Ueber die jüngsten Ereignisse in Frankreich liegen uns heute folgende Drahtmeldungen vor:

Ueber die geistigen Ceremonien in der Notre-Dame-Kirche wird berichtet: Nachdem sämtliche Geistliche von Paris, mit Keuzen in den Händen, vom Chor herabgebeteten waren, blühten sie, vor Perier sich vordringend, der den Gruß erwiderte. Kardinal Miquard hielt eine ergreifende Rede.

Casimir-Perier antwortete auf die Mitteilung des Reichsleiters Grafen Munnler, daß Se. Majestät der Kaiser zum Zeichen der Verherrlichung für das Andenken Carnot's sowie als Beweis seiner Sympathie für den neuen Präsidenten der Republik und die französische Regierung die Freisetzung der beiden in Glas inhaftirten gewesenen französischen Offiziere angeordnet habe.

Der „Societ“ schreibt anlässlich der Beerdigung der französischen Marineoffiziere: „Kaiser Wilhelm bewies hierdurch ein ganzes Gefühl, welchem wir unsere Huldigung nicht versagen können. Solche Akte ehren die Souveräne und mildern feindliche Spannungen. Das Verhalten des Kaisers anlässlich des Todes Mac Mahon's und der Ermordung Carnot's ist schon in gerader Weise genügend worden. Der Akt der Milde, welchen er loben vollzogen, werde die französische Nation noch tiefer beruhigen.“

Aus den Provinzialstädten wird die Verhaftung einer Anzahl von Anarchisten gemeldet. Der Gemeinderath verurtheilt ein anberühmt uneheliches Geschlecht, worauf bei Nancy ein italienischer Arbeiter von französischen verurtheilt worden, und seinen Verlegungen erlegen sein soll.

In einer Straße unweit der Wohnung des Reichleiters Casimir Perier entbrach die Polizei einen Maueranschlag, worin der neue Präsident von den Anarchisten mit dem Tode bedroht wird. Ein zweiter unweit des erien aufgefundenen Maueranschlag enthielt die mit reißigen Buchstaben gedruckten Worte: „Am 25. Juli wird Frankreich wieder trauern!“ Die beiden Plakate wurden von der Polizei sofort entfernt.

Paris, 2. Juli. Die hiesigen Wähler erklären einmüthig, das großartige Lebensbegehren Carnot's sei eine würdige Bezeugung der nationalen Dankbarkeit. — Wie früher berichtet waren dem Erbfolgsch von Hon die Besätze gesperrt worden; nunmehr ist die Anwesenheit ergangen, demselben den ganzen Rückstand auszusagen.

Unfallversicherung und Sozialdemokratie.

Am 6. Juli werden es 10 Jahre sein, daß das Unfallversicherungsgesetz erlassen wurde. Seit jenem Tage ist dem ersten Unfallversicherungsgesetz noch eine ganze Anzahl anderer gefolgt, welche die Unfallversicherung auf weitere Berufsgruppen, wie Land- und Forstwirtschaft, Büchsenhändler, Fuhrwesen, Seefahrt u. c. erstreckten. Die Unfallversicherung hat mit der Zeit einen Umfang angenommen, welcher den beiden anderen Arbeiterversicherungsarten übersteigt. Aber nicht bloß der Versicherungsbereich ist innerhalb der nunmehr verfloßenen 10 Jahre erweitert worden. Die Verhältnisse, welche die Arbeiterwelt zuriß, von dem Gesetz hatte, sind inzwischen beträchtlich geistert worden. Während im ersten Jahrsjahre der berufsgenossenschaftlichen Thätigkeit, im Jahre 1886, die an die Arbeiterschaft gestellten Entschädigungen 1,9 Millionen betragen, beliefen sich die im Jahre 1893 gestellten auf nicht weniger als 83,1 Millionen. Die Wohlthaten der staatlichen Unfallversicherung haben sich also insoweit auf mehr als das zehnfache erhöht. Nicht weniger als 278 777 Personen erhielten im Jahre 1893 Entschädigungen. Es befanden sich darunter der Hauptzahl nach Verletzte, aber auch Witwen, Kinder und Invaliden getödteter Arbeiter erhielten in großer Zahl Unterhaltungen. Die Zahl der Hinterbliebenen solcher Getödteter betrug sich auf nahezu 68 000 im Jahre 1893.

Die Berufs-genossenschaften haben nicht bloß daran gedacht, in ausgedehntem Maße die Verletzten und deren Hinterbliebenen zu unterstützen, sondern auch soweit als möglich die Unfälle zu verhüten. Im Jahre 1881 hatte der Reichstag nach Berlin eine Kommission von Sachverständigen berufen, welche sich über den Ertrag von Unfallversicherungsvorschriften in der Industrie einigen sollten. Die Beratung hatte ein negatives Ergebnis. Social aber war damals erstlich, daß eine generelle Unfallversicherung zu schaffen, unmöglich sei. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke, in das Unfallversicherungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach den einzelnen Berufsgewerke gestattet sein sollte, für sich die Unfallversicherung zu regeln. Diese Idee hat sich durchaus bewährt. Nicht weniger als 85 Procent der gewerblichen Berufs-genossenschaften hatten bis Ende 1893 Unfallversicherungsvorschriften erlassen. Die Thätigkeit der Berufs-genossenschaften auf diesem Gebiet beschränkte sich nicht bloß auf den Ertrag der genannten Vorschriften. Es wurden auch von fast allen Berufs-genossenschaften, welche solche Vorschriften besitzen, Beamte ange stellt, welche die Durchführung der Vorschriften überwachen. Einzelne Berufs-genossenschaften haben so detaillirte Vorschriften erlassen, daß es nie möglich gewesen wäre, auf dem Wege einer generellen Vorschrift zu so durchgreifender Unfallversicherung zu gelangen. Also auch auf diesem Gebiete hat sich das Gesetz vom 6. Juni 1884 auf das Günstigste bewährt.

Das Gesetz hätte aber nie die erwähnten Erfolge erzielt, wenn die deutsche Industrie sich nicht mit Einmüthigkeit und rathlosigen Eifer an der Vorbereitung und Einführung beteiligt hätte, und wenn seine Durchführung zum Hauptthema nicht in die Hände der Berufs-genossen selbst gelegt worden wäre. Zwar wurden dadurch an die Arbeiterschaft gerade der hervorragendsten Kräfte in den einzelnen Berufsgewerke die größten Anforderungen gestellt. Es darf aber bei einem Rückblick auf die ersten zehn Jahre des Intraffektbestehens der staatlichen Unfallversicherung bezagt werden, daß diese Anforderungen fast überall vollständig erfüllt worden sind. Man muß nur leicht einmal in die Verwaltung einer Berufs-genossenschaft einen Blick werfen haben, um zu wissen, ein wie großes Maß von Mühe den vertriebenen, die Grenämter befehlenden Personen dadurch bereitet wird. Aber auch die beständigsten Organe, welche bei der Hoffschreibung und in der Verwaltung mitzuwirken haben, haben ihre Aufgabe glänzend erfüllt, und wenn auch hin und wieder spärliche ihnen und den Berufs-genossenschaften Meinungsvorschläge bestanden haben, so betrafen sie doch nur Einzelfälle, und störten das gemeinschaftliche Wirken nicht.

Man wird nun fragen, ob innerhalb des verfloßenen zehnjährigen Zeitraums wenigstens Anzeichen dafür aufgetaucht sind, daß die Erfolge, welche man sich von dem Gesetze bezüglich des sozialen Friedens zu verwöhnen hatte, auch hinsichtlich der Arbeiterbewegung in unserem Vaterlande verfolgt hat, der wird sich sagen müssen, daß, wenn gleich der Verzicht, die Wohlthaten der Unfallversicherungsgesetze zu befechten, allgemeinem Widerstande begegnet wurde, diese Wohlthaten doch nicht vernichtet haben, dem Umsichgreifen der Sozialdemokratie vorzubeugen. Wir wissen, daß die Zahl der Stimmen, welche bei den Reichstagswahlen für die Sozialdemokratie abgegeben wurden, stetig gewachsen ist und daß gleichem Schritt hiermit die Zunahme der Unthätigkeit in den Kreisen der Arbeiterschaft gehalten hat. Sicherlich gibt es in der Arbeiterwelt mehr Kreise, welche die guten Absichten der Gesetzgeber und der Arbeitgeber dankbar anerkennen und festliche Gemeinschaft mit den gegen Staat und Kirche gerichteten Bestrebungen ablehnen; aber man wird nicht verkennen dürfen, daß auch in diese Kreise Verwirrung hineingetragen wird durch alle die Experimente, welche die sozialpolitischen Theoretiker schonungslos am Körper unserer deutschen Industrie vornehmen. Und gerade diese Verwirrung hat die Sozialdemokratie von jeder vortrefflich für ihre Zwecke auszunutzen verstanden.

Es müssen denn alle diejenigen, welche an der Verhellung der staatlichen Unfallversicherung mitwirkten, sich mit dem Gedanken abfinden, daß man mit den Entschädigungen der durch die industrielle Betriebsform verurtheilten Unfälle eine gesellschaftliche Pflicht gegen die Arbeiter erfüllt hat, und daß man sich, wenn auch keine weiteren segensreichen Folgen für Staat und Gesellschaft aus der Unfallversicherung entfalten, bei dieser Pflückerfüllung beruhigen darf. Niemand aber darf eine Betrachtung über einen staatlichen Arbeiterversicherungsweize schreien, ohne daß jener Wähler gedacht wird, welche die Idee dazu angeregt und verwirklicht haben. Kaiser Wilhelm I. und des Fürsten Bismarck. Ihnen sowie den Männern, welchen die Ausarbeitung und die Ausführung der Gesetze übertragen war, namentlich dem Staatsminister von Bülow und dem Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes, Köbber, sowie den Industriellen, welche im Einzelnen wie in ihren Störporationen sich an der Intraffsetzung der Gesetze betheiligten, sollte die Arbeiterschaft dafür dankbar sein, daß sie für die in Folge der Unfälle entstehenden Zeiten der Noth geduldet haben, und daß ganze deutsche Volk dafür, daß es durch diese Arbeiterversicherung einen Kulturfortschritt gemacht hat, den nachzumachen anderen Völkern noch vorbehalten ist.









